

1. Eine Ballonfahrt sollte mindestens 60 Minuten dauern. Sollten Gründe, die nicht in der Verantwortung des durchführenden Luftfahrtunternehmens liegen, eine kürzere Fahrzeit bedingen, so gilt die Fahrt als durchgeführt.
2. Vertragspartner sind das veranstaltende Luftfahrtunternehmen AC-Carolus-Ballonteam Inh. Günter Braun Auftragnehmer und **a.:** der Auftraggeber, der sich gleichzeitig verpflichtet alle Rechte und Pflichten an den Empfänger (Fahrgast) zu übertragen. **b.:** mit der Übergabe des Fahrscheines bzw. Ballonfahrt – Gutscheins an den Fahrgast, wird der Fahrgast Vertragspartner.
3. **Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass der von ihm angemeldete Fahrgast Kenntnis von den Beförderungs – Geschäfts - und Haftungsbedingungen sowie den Sicherheitshinweisen erhält !**
4. Die Buchung betrachten beide Seiten als verbindliche Bestätigung über den Abschluss eines Beförderungsvertrages. Die Buchung kann telefonisch, persönlich, oder schriftlich erfolgen.
5. Nach der Entrichtung des gesamten Fahrpreises wird der Gast in unser Buchungssystem aufgenommen.
6. Mit Abschluss des Beförderungsvertrages erwirbt der Fahrgast den Anspruch auf eine einmalige Beförderung mit einem Heißluftballon. Ein Anspruch auf Beförderung besteht nur bei Vorlage eines entsprechenden gültigen Fahrscheines bzw. des Ballonfahrt - Gutscheins.
7. Fahrscheine bzw. Ballonfahrt – Gutscheine haben eine Gültigkeit von zunächst 18 Monaten ab Buchungsdatum. Sonderregelungen sind im Einzelfall nach Absprache möglich. In begründeten Fällen kann der Fahrschein verlängert werden. Die Verlängerung ist nur in schriftlicher Form gültig.
8. Zur Vereinbarung eines Starttermins rufen wir den Fahrgast an. Voraussetzung zum Start: Flugtaugliches Wetter. Wegen der Wetterabhängigkeit bedürfen Starttermine und Startplatz einer telefonischen Bestätigung. Bei dieser Bestätigung nennen wir dem Fahrgast dann den Startort und die Startzeit.
9. Maßgeblich für einen Fahrtermin sind die von uns gemachten Terminvorschläge. Bei Terminabsagen aufgrund von Wetterbedingungen, Prüfterminen oder behördlichen Auflagen werden Ausweichtermine vereinbart. Terminverschiebungen von Seiten des Fahrgastes sind bis 24h vor Start möglich.
10. Für pünktliches Erscheinen am Startplatz ist der Fahrgast selber verantwortlich. Sollte der Fahrgast zum vereinbarten Starttermin verhindert sein, so hat er dies spätestens 24h vorher mitzuteilen, oder eine geeignete Ersatzperson zu stellen. Bei Nichterscheinen verfällt der Fahrschein. Eine Rückerstattung des Fahrpreises ist in diesem Fall ausgeschlossen. Muss eine Ballonfahrt ausfallen, so ist eine Haftung bei Fehlanfahrten der Fahrgäste ausgeschlossen. Bedenken Sie: die Sicherheit geht vor !
11. Eine Haftung für Gepäck-, Foto- und Filmgerät wird nicht übernommen. Bei Mitnahme ist der Fahrgast selbst für die stoßsichere Verwahrung während der gesamten Start-, Fahr- und Landezeit verantwortlich.
12. Tritt der Fahrgast vom Beförderungsvertrag zurück, werden für Kosten und Verwaltungsaufwand folgende Gebühren berechnet: Binnen 10 Tagen ab Buchung keine Gebühren, bis 30 Tage nach Ausstellung 25,- Euro, ab dem 2. – 12. Monat 50,- Euro. nach dem 12. Monat 100,- Euro. (Siehe auch Punkt 5.) Rückerstattungen nur gegen Vorlage des gültigen Fahrscheines bzw. des original Ballonfahrt - Gutscheins.
13. Sollten einzelne Bestimmungen oder Teile hiervon ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Der Gerichtsstand ist Aachen.

Haftung

Die Beförderung im Ballon unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Ansonsten gelten die Internationalen Bestimmungen. Sowohl nach nationalen als auch nach internationalen Bestimmungen ist die Haftung des Luftfrachtführers für Personen und Sachschäden beschränkt. Wir verweisen hier ausdrücklich auf die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Schäden und Ersatzansprüche sind dem Luftfrachtführer unverzüglich anzuzeigen. Hat bei der Entstehung des Schadens ein Verschulden des Verletzten mitgewirkt, so gilt § 254 BGB.